



Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 6. Februar 2024, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters durch den stellvertretenden Bürgermeister
2. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
3. Einwohnerfragestunde
4. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
5. Verpflichtung und Einführung neuer Ratsmitglieder
6. Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Verl für den Fachbereich Jugend
7. Erlass einer Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
8. Beteiligungsbericht 2022
9. Änderung in der Besetzung von Gremien
10. Nachbesetzung eines Ausschussvorsitzenden und eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
11. Antrag der FWG-Fraktion auf Auskunft über die Kosten der Machbarkeitsstudie der Landesgartenschau sowie Kosten für den Ratsbürgerentscheid
12. Bauliche Erweiterung des Gymnasiums aufgrund der Rückkehr zu G9
Hier: Ergebnis der Machbarkeitsstudie
13. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schaffung einer Sondereinheit Krad für den Katastrophenschutz mit den Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit
14. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Sennegemeinde Hövelhof über eine Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr Verl

15. Betrieb einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Gütersloh
-Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
16. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl
Hier: Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss
17. Ideenworkshop Bahnhofsvorplatz
Hier: Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Workshop
18. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

19. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
20. Vergabe der Architektenleistung – Objektplanung Gebäude und Innenräume, Freianlagen nach §§ 34, 39 HOAI (2013) Leistungsphasen 1 – 9 für die Erweiterung OGS Grundschule Am Bühlbusch und Raumkonzeptänderung im Bestand, Verl
21. Vergabe des Auftrages zur Fernwärmeerweiterung BA 11 Rebhuhnweg, Lerchenweg, Möwenweg
22. Grundstücksangelegenheiten
22.1 Erwerb einer Grundstücksfläche für geplante Renaturierungsmaßnahmen sowie Veräußerung von zwei Grundstücksflächen
23. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 30.01.2024

Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl gemäß § 6 BauGB

Die durch den Rat der Stadt Verl am 21.11.2023 beschlossene 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl ist gem. § 6 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 19.01.2024, AZ: 35.02.01.200-011/2023-001 genehmigt worden.

Die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a (1) BauGB im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 252 u. 253, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen der 50. Flächennutzungsplanänderung können des Weiteren über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl unter <https://www.o-sp.de/verl/plan?61241> sowie über die zentrale Plattform des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 19, Flurstücke 219, 236, 237, 238, 239, 242, 243, 256, 257, 258 und 259 im Ortsteil Verl-Sürenheide. Das Gebiet hat eine Größe von rund 4,38 ha. Der Geltungsbereich ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

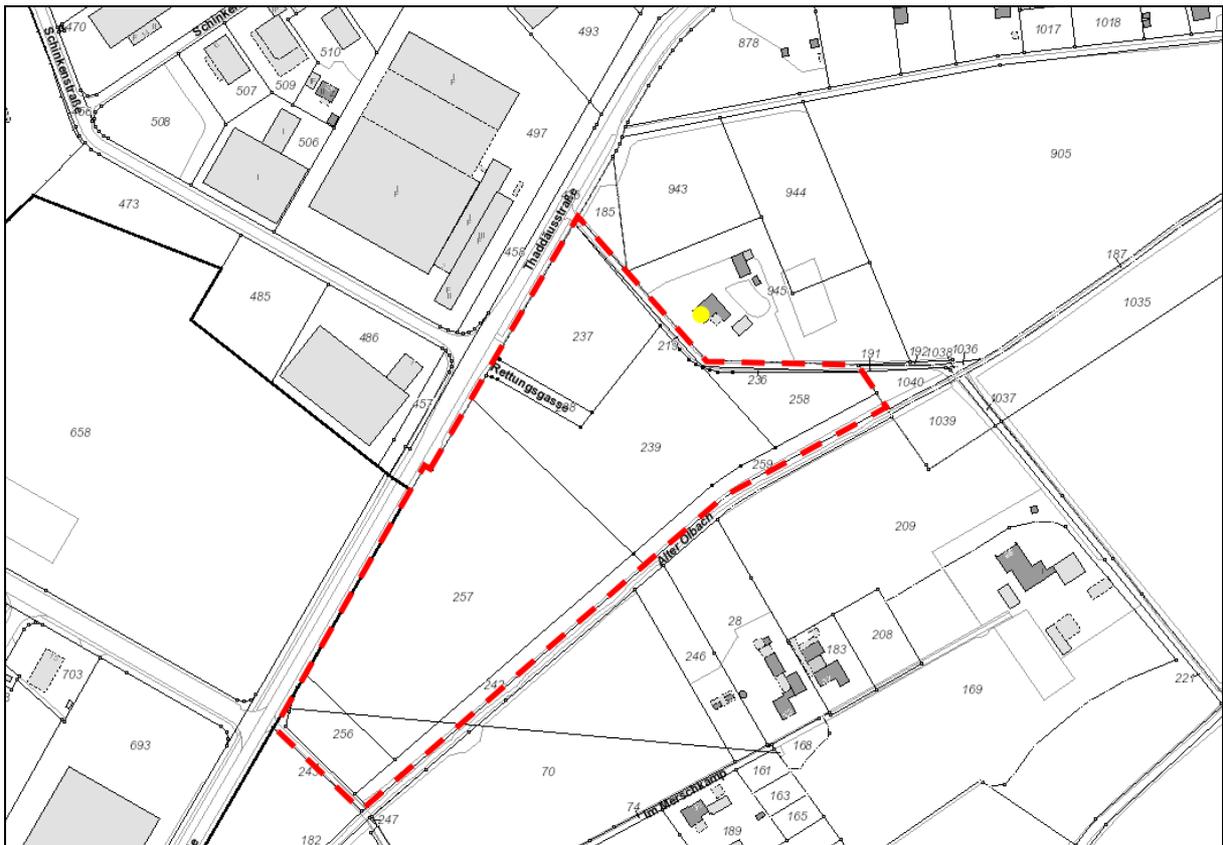


Abbildung 1: Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl

Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 (1) BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

Hingewiesen wird ferner auf § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Verl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 23.01.2024

gez. Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter